

Adressbuchschwindel

Das vorliegende Merkblatt informiert über Maschen unseriöser Adressbuchverlage und gibt Hinweise, wie Betroffene reagieren können.

■ Was ist Adressbuchschwindel?

Adressbuchschwindel ist die Verleitung eines Unternehmers zur Annahme eines Angebotes zu einem kostenpflichtigen Eintrag in ein (Online-) Adress- /Telefon- /Branchenbuch durch die Vorspiegelung eines bereits bestehenden Eintrags, der zu korrigieren ist (Versand/Vorlage von Korrekturfahnen)

oder

- eines kostenlosen Eintrags

oder

- einer Verpflichtung zur Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis (offizielle Aufmachung durch Verwendung hoheitlicher Symbole wie Fahnen, Sterne, Adler und Namen; Anlehnung der Aufmachung an bekannte seriöse Anbieter)

Ausgenutzt werden auch die Unachtsamkeit und Ungenauigkeit des Formularlesers sowie Graubereiche des Gesetzes und eine uneinheitliche Rechtsprechungspraxis der Zivil- und Strafgerichte in diesen Fällen.

■ Wie kann man sich vor Adressbuchschwindel schützen?

Vor der Unterschrift unter ein Formular muss dieses vollständig und genau gelesen werden. Auch wenn „Angebot“, „gratis“, „kostenlos“, „Korrektur“ gut sichtbar auf einem Formular steht, heißt das nicht, dass sich aus dem Kleingedruckten nicht doch eine Kostenpflicht ergibt, die man mit seiner Unterschrift bestätigt.

Werden Sie stutzig, wenn

- der Name des Verlages nicht deutlich erkennbar ist,
- der Sitz des Verlages im Ausland ist,
- nur eine (ausländische) Faxnummer ersichtlich ist,
- ein bereits ausgefüllter Überweisungsträger beigelegt ist,
- Vertreter unangemeldet erscheinen und auf Anrufe Bezug nehmen, die tatsächlich nie stattgefunden haben,

oder

- im Rahmen eines Telefonats auf eine Unterzeichnung und Übersendung eines Formulars gedrängt wird.

■ Wie kann man sich wehren, wenn man unterschrieben hat?

- Wer sich getäuscht fühlt, kann den Vertrag wegen arglistiger Täuschung oder Irrtums über ein bereits bestehendes Vertragsverhältnis anfechten.

Hinweis: Die Wirksamkeit der Anfechtung ist vom jeweiligen konkreten Einzelfall abhängig und kann nicht abschließend durch die IHK beurteilt werden. Die Entscheidung darüber ist letztendlich den Gerichten vorbehalten.

Zugleich sollte der Vertrag hilfsweise zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Auf diese Weise vermeiden Sie zumindest eine etwaige automatische Verlängerung des Vertrages, die zumeist im Kleingedruckten geregelt ist.

Haben Sie bereits Geld bezahlt, fordern Sie dies zusammen mit der Anfechtung zurück.

■ Ist es sinnvoll, gegen den Adressbuchverlag zu klagen?

Nein, in aller Regel nicht: Während einige Gerichte nämlich den Schwerpunkt des Versäumnisses beim Unterzeichner sehen, weil dieser nicht genau gelesen habe, was er unterschreibt, reagieren andere Gerichte sehr empfindlich auf die oben beschriebenen Formulare und sehen darin einen bewussten Versuch der Täuschung der Adressaten.

Erstere verpflichten die Unterzeichner zur Zahlung der „vereinbarten“ Entgelte. Letztere lassen die Adressbuchverlage mit ihren Zahlungsklagen ins Leere laufen. So entsteht eine „Patt-Situation“, so dass in der Regel beide Parteien vermeiden, eine gerichtliche Klärung der Rechtslage herbeizuführen.

Tipps zur Anfechtungs-/Kündigungserklärung:

- Senden Sie Ihre Anfechtungs-/Kündigungserklärung im Original und/oder gegebenenfalls vorab per Telefax an den Adressbuchverlag.
- Bewahren Sie die Kopie und den Zusagebeweis (bspw. Faxprotokoll oder den Einlieferungsbeleg für das Einschreiben) aus Beweisgründen unbedingt auf.
- Liegt die Zahlung erst wenige Tage zurück, können Sie zudem unter Umständen Ihren Überweisungsauftrag noch stornieren. Fragen Sie bei Ihrer Bank nach.
- Im Zweifel sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

MUSTER FÜR EINE ANFECHTUNGS-/KÜNDIGUNGSERKLÄRUNG:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Formularschreiben vom ... und/oder
... Ihrem Anruf vom ... durch Herrn/Frau und/oder
... Ihrer Aussage durch Ihren Vertreter ... (Name) am in ... (Wo)

haben Sie in wettbewerbswidriger Weise den Eindruck vermittelt, dass ... *(Hier ist einzutragen, weshalb Sie sich getäuscht fühlen oder aber einem Irrtum erlegen sind. Beispielsweise, weil der Eindruck vermittelt wurde, es handle sich um einen bereits bestehenden und lediglich zu korrigierenden und/oder zu verlängernden und/oder kostenlosen Eintrag und/oder eine Eintragungspflicht bestünde und/oder in ein anderes Branchenverzeichnis.)*

Ich fechte deshalb meine Erklärung vom ... an.
Vorsorglich erkläre ich ferner die Kündigung des Vertrages zum Ende der Vertragslaufzeit.
Rechtliche Schritte gegen Sie behalte ich mir ausdrücklich vor.“

Für den Fall, dass Sie bereits eine Zahlung geleistet haben, ist zusätzlich in dem gleichen Schreiben zu erklären:

„Ich fordere Sie auf, die von mir geleistete Zahlung in Höhe von ... EUR bis zum auf mein Konto zurückzuerstatten.“

■ Was passiert, wenn ich angefochten oder gekündigt habe?

Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit unseriösen Adressbuchverlagen bestehen diese auch nach der Anfechtung und/oder Kündigung weiter auf Zahlung ihrer Forderungen.

Die Betroffenen erhalten:

- Hinweise auf die aus Sicht der unseriösen Adressbuchverlage geltende Rechtslage,
- Mahnungen bis hin zu sehr aggressiven Mahnschreiben,
- oder die Androhung, mit Klagen oder Mahnbescheiden gerichtliche Schritte einzuleiten.

Wenn der Betroffene gegen einen gerichtlichen Mahnbescheid Widerspruch erhoben hat, erhält er u. U. die Aufforderung diesen zurückzunehmen oder ein Vergleichsangebot. Manchmal verläuft die Angelegenheit im Sand.

- eine Geltendmachung der Zahlungsforderung durch die Adressbuchverlage erfolgt häufig über Monate hinweg bis hin zu Jahren mit teilweise längeren Unterbrechungen.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Aussagen dazu, wie einzelne unseriöse Adressbuchverlage sich künftig oder im konkreten Einzelfall verhalten werden, sind uns ebenso wenig möglich wie Aussagen dazu, wie die Gesetzeslage und Rechtsprechung sich in diesem Bereich entwickeln werden.

■ Was kann ich noch tun?

Unseriöses Verhalten eines Adressbuchverlages kann im konkreten Einzelfall wettbewerbsrechtliche, gewerberechtliche aber auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Informieren Sie in jedem Fall Ihre zuständige IHK. Diese wird Ihre Beschwerde an den Deutschen Schutzverband für Wirtschaftskriminalität, (DSW) weiter leiten. Gegebenenfalls werden im Einzelfall durch den DSW auch strafrechtliche Schritte gegen Adressbuchschwindler eingeleitet.

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK zu Leipzig für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

Dieses Merkblatt basiert auf einem Merkblatt der IHK für München und Oberbayern mit deren freundlicher Genehmigung.

Ansprechpartner

Industrie und Handelskammer zu Leipzig
Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Wirtschafts- und Bildungspolitik
Annerose Dathe
Telefon 0341 1267-1332
Telefax 0341 1267-1422
E-Mail dathe@leipzig.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.